Anlage 1

2. Änderung des Betriebsführungsvertrages vom 02.08./22.11.2007 für das Kleefelder Bad

Zwischen der

Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Sport und Bäder, Lange Laube 7, 30159 Hannover - nachfolgend „Stadt“ genannt -

und dem

Polizei-Sportverein Hannover e. V., vertreten durch den Vorstand, Am Welfenplatz 2, 30161 Hannover - im Folgenden „Betreiber“ genannt“ -

wird folgender Änderungsvertrag geschlossen:

§ 4 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Halbjahresdauerkarten der Stadt, die zu den jeweils gültigen Preisen vom Betreiber verkauft werden, bleiben zu 90 % bei dem Betreiber, 10 % erhält die Stadt. Die sich daraus ergebene Zahlung ist innerhalb von 4 Wochen fällig und auf das Konto der Stadt bei der Sparkasse Hannover Nr. 517321 zahlbar.

§ 7 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

Dem Betreiber steht das Recht zu, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko Veranstaltungen sportlicher und kultureller Art nach den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Dieses Recht entbindet den Betreiber nicht von der Verantwortung für die jeweilige Veranstaltung gegebenenfalls notwendige Genehmigungen eigenständig zu beantragen und einzuholen.

Für die Stadt
Hannover, den
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Für den Betreiber
Hannover, den